

So schützen wir uns

Infektionsschutzkonzept / Hygieneordnung der Süddeutschen Gemeinschaft Esslingen

für Gottesdienste, Kleingruppen, gemeindliche Kreise und Hauskreise zur Religionsausübung in den Räumen der Christusgemeinde

So schützen wir uns

- | | |
|------------------------------------------------|--------|
| 1. Allgemeine Maßnahmen | S. 2-3 |
| 2. Hygienemaßnahmen | |
| (1) Raumhygiene im Gottesdienstraum | S. 3 |
| (2) Hygiene im Sanitärbereich | S. 3 |
| (3) Hygiene im sonstigen Gemeindebereich | S. 3-4 |
| 3. Krisenstab | S. 4 |
| 4. Meldepflicht von Corona-Erkrankungen | S. 3 |
| 5. Schutz von Risikogruppen | S. 4 |
| 6. Schlussbemerkungen | S. 4 |

1. Allgemeine Maßnahmen

Gottesdienste, Kleingruppen, gemeindliche Kreise und Hauskreise dürfen ab dem 04. Mai 2020 wieder zusammenkommen und finden nach den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und dem Kreis Esslingen statt.

Vorrangig gilt es, die Gesundheit aller Teilnehmer zu schützen. Deshalb werden Gottesdienste, Gruppen und Kreise so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung maximal vermieden wird.

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, können an unseren Veranstaltungen nicht teilnehmen. Ebenso Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Teilnehmerlisten:

- Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden Anwesenheitslisten (Name, Adresse und Telefonnummer) geführt, die nach 4 Wochen vernichtet werden.

Hinweisschilder:

- Durch entsprechende Beschilderung wird auf die zentralen Hygienemaßnahmen hingewiesen!

Abstandsgebot:

- Der Abstand zwischen den Besuchern von 1,5 m wird durch das entsprechende Stellen der Stühle gewährleistet.
- Familien (gemäß CoronaVO §9.2) sowie Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.
- Die Höchstzahl der Teilnehmer wird im Vorhinein festgelegt (bedingt durch Raumgröße und Abstandsgebot).
- Besucher des Gottesdienstes müssen sich im Voraus anmelden.

Begrüßung ohne körperlichen Kontakt:

- Es werden keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktiziert.

Gründliche Händehygiene durch:

- Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife (Toiletten) und/oder
- Händedesinfektion im Foyer des Gottesdienstraumes

Mund-Nasen-Bedeckung:

- Überall, wo der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Auf den Sitzplätzen kann während des Gottesdienstes die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden (bei Vorwarnstufe bzw. Pandemiestufe 3 s.u.).
- Ab So. 24. 01. 2021 besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP Maske oder FFP2 Maske)

Singen:

- Musiker halten untereinander den Abstand von 1,5 m ein. Der Sicherheitsabstand zu Teilnehmern beträgt 3 m
- Gemeinsames Singen mit Maske ist erlaubt (bei Vorwarnstufe bzw. Pandemiestufe 3 s.u.)

Zusätzliche Maßnahmen bei Eintreten/Feststellung der

1.1. Vorwarnstufe¹ / Pandemiestufe 3²

- Ohne Sicherheitsabstand dürfen nur Personen aus demselben Haushalt zusammensitzen.
- Es wird empfohlen, während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.

1.2. Eingriffsstufe³ (oder weitergehende bundesweite Maßnahmen)

- Zusätzlich zu den Maßnahmen der Vorwarnstufe ist während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

2. Hygienemaßnahmen im Gebäude:

(1) Raumhygiene im Gottesdienstraum:

- Für jeden Gottesdienst, Gruppen und Kreise ist eine für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortliche Person (Ordner) zu benennen.
- Die Ordner achten darauf, dass die Höchstzahl der Teilnehmer nicht überschritten wird.
 - Betreten und Verlassen des Raumes wird organisiert (Ordner)
 - Eingang: freundlicher Hinweis darauf, die gestellten Stühle nicht zu verrücken
 - Ausgang: geordnet, mit dem nötigen Abstand.
 - Türen werden zum Einlass und Ausgang offengehalten.
- Desinfektionsmittel stehen bereit (z.B. vor den Toiletten, im Foyer, am Saaleingang etc.)
- Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- Vor und nach dem Gottesdienst bzw. der Veranstaltung werden die Räume gründlich gelüftet

(2) Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Sie werden regelmäßig aufgefüllt,
- Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass auch im Toilettenbereich die Abstandsregeln zu wahren sind.
- Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt.
- Toilettensitze, Armaturen werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Für die Desinfektion nach dem Gottesdienst bzw. der Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

(3) Hygiene im sonstigen Gemeindebereich:

- Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst bzw. jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert (Handlauf Treppe, Türklinken, Lichtschalter, Fahrstuhlknöpfe...)
- Ebenso die Kontaktflächen in den anderen genutzten Gemeinderäumen.
- Für die Desinfektion vor und nach dem Gottesdienst bzw. der Veranstaltung ist eine verantwortliche Person zu benennen.

¹ Wenn die Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten auf 100.000 Einwohnern im Landkreis von den örtlich zuständigen Behörden festgestellt ist.

² Überschreitung der landesweiten 7-Tages-Inzidenz von 35 Infizierten auf 100.000 Einwohnern

³ Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50 Infizierten auf 100.000 Einwohnern im Landkreis.

3. Krisenstab

- Steuerung durch den Gemeindeleitungskreis (GLK)
- Bei Bedarf/Ansprechpartner: Friedeman Rau (0711 3617450)
- Rücksprache mit der Leitung des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes.

4. Meldepflicht von Corona-Erkrankungen

- Wir gehen nach dem Infektionsschutzgesetz (Coronavirus-Meldepflichtverordnung) vor.
- Der Pastor wird bei positivem COVID-19-Test informiert, damit mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können.
- In Falle einer Erkrankung werden die Kontaktdaten der anderen Teilnehmer an die zuständigen Behörden weitergeleitet, damit die Infektionsketten entsprechend nachverfolgt werden können.

5. Schutz von Risikogruppen:

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts).
Wir empfehlen unseren Besuchern, im Falle einer entsprechenden Vorerkrankung abzuwägen, ob es für sie angebracht ist, an Präsenzgottesdiensten teilzunehmen.

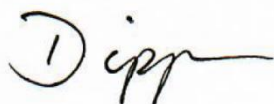
6. Schlussbemerkung:

Als Gemeinde sind wir verpflichtet, ein schriftliches Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Mit diesem Hygienekonzept der Süddeutschen Gemeinschaft Esslingen, kommen wir dieser Verpflichtung nach.

Das Infektionsschutzkonzept ist für alle Gottesdienstbesucher einsehbar ausgehängt und kann den örtlichen Behörden auf deren Verlangen vorgelegt werden. Es ist auch auf der Homepage der Christusgemeinde veröffentlicht.

Esslingen, 20.01.2021

Für den Gemeindeleitungskreis:



Name und Unterschrift des Gemeinschaftsleiters



Name und Unterschrift des Gemeinschaftspastors